

ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALES GEWERBEGBEIT MUNDERKINGEN ALB-DONAU-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung neuer Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Im weiteren Verfahren werden die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs ausgearbeitet.

Verfahren

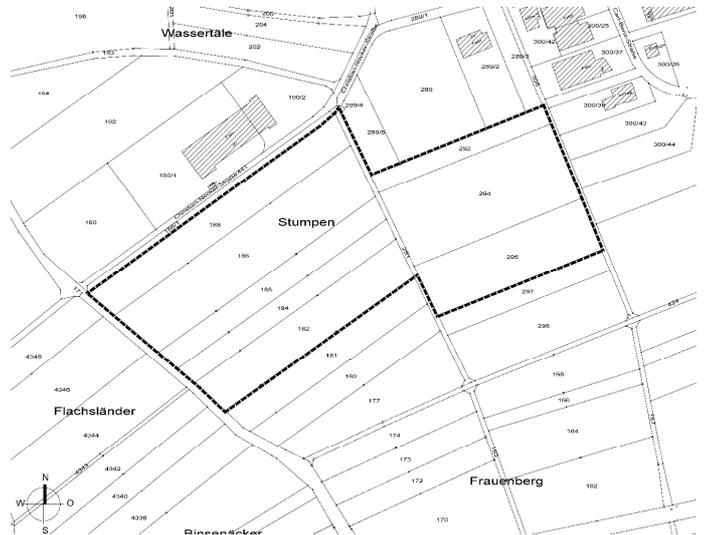
Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ wird im Regelverfahren aufgestellt. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich, westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen

(Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 182; 184; 185; 186; 188; 291 (teilweise); 292; 294; und 295. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 5,36 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg ortsüblich bekannt gemacht.

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen:

Montag bis Freitag, Vormittag: 8.30 bis 11.45 Uhr
Montag bis Donnerstag, Nachmittag: 13.45 bis 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Munderkingen, den 01.06.2023

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister